



HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2022

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gemeinsam die Folgen der Energiekrise für Hochschulen und Studierende bewältigen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursachte Energiekrise stellt die Hochschulen in ganz Deutschland nach zweieinhalb schwierigen Pandemie Jahren erneut vor große Herausforderungen. Der Landtag verfolgt das Ziel, die Präsenzlehre im Wintersemester trotz der schwierigen Energieversorgungslage weitestgehend aufrechtzuerhalten. Die Erfahrungen der vergangenen Pandemiejahre haben gezeigt, dass auch die besten digitalen Angebote die Präsenzlehre und das soziale Miteinander an den Hochschulen nicht gleichwertig ersetzen können – deswegen hat der Präsenzbetrieb für das Land oberste Priorität.
2. Die enormen Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel treffen erneut insbesondere die unter der Armutsschwelle lebenden Menschen mit besonderer Härte, darunter sind auch viele Studierende. Insbesondere den Studierendenwerken mit ihren kostengünstigen Angeboten für Wohnraum und Verpflegung kommt nach Ansicht des Landtags eine besondere Bedeutung zu, um eine sozialverträgliche Versorgung von Studierenden zu gewährleisten. Um diesen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit an Hessens Hochschulen stärker zu unterstützen, hat das Land die jährliche Förderung der Studierendenwerke zuletzt dauerhaft um ca. 50 % von gut zehn auf rund 15 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurden die Studierendenwohnheimkapazitäten in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Hessen verfügt mit einer Steigerung der Wohnheimkapazitäten um rund 18,5 % seit 2013 über den prozentual höchsten Aufwuchs aller Länder. Der Landtag unterstützt die Anstrengungen der Landesregierung zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden und setzt sich angesichts der derzeitigen Belastungen für eine Fortführung ein. Die Pläne der Bundesregierung, mithilfe eines umfassenden Entlastungspakets die Energiepreise in Deutschland zu begrenzen sowie auch Studierenden eine Energiepauschale in Höhe von 200 Euro auszuzahlen, können darüber hinaus helfen, die aktuellen finanziellen Engpässe von Studierenden, Studierendenwerken und Hochschulen abzumildern.
3. Der Landtag betont, dass die Studienfinanzierung grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Bundes liegt. Er erkennt gleichwohl die Anstrengungen der Landesregierung im Bundesrat zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) an. Mit der jüngst beschlossenen BAföG-Reform, die eine Erhöhung der Bedarfssätze, Wohnkostenzuschläge und Einkommensfreibeträge der Eltern sowie eine Anhebung der Altersgrenze vorsieht, können zukünftig wieder mehr Studierende und in höherem Umfang von der Förderung profitieren. Ein Notfallmechanismus für Krisenzeiten soll künftig auch eigentlich nicht bezugsberechtigten Studierenden einen vorübergehenden BAföG-Bezug ermöglichen.
4. Der Landtag unterstützt die gemeinsame Anstrengung der Wissenschaftsministerien der Länder, die Hochschulen im Rahmen der Gasversorgung als geschützte Bereiche klassifizieren zu lassen. Gleichzeitig ist es in Anbetracht der angespannten Preis- und Versorgungslage unvermeidbar, dass die Hochschulen mittels Notfallplänen Vorkehrungen für eine etwaige Gasmangellage im kommenden Winter treffen und einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs leisten. Der Landtag erkennt die diesbezüglich bereits vorgenommenen Anstrengungen der Hochschulen, bspw. zur tageweisen Ausdehnung der Zeiträume mit einer Absenkttemperatur unter 19° C sowie der Verlängerung der Schließzeiten über die Weihnachtsferien, an. Denn nur durch eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung kann es gelingen, eine Gasnotlage zu verhindern. Ungeachtet der aktuellen Versorgungslage begrüßt der Landtag, dass die Hessischen Hochschulen u.a. mittels des COME-Programms schon seit mehreren Jahren an Konzepten und Maßnahmen zur Senkung ihres Energieverbrauchs arbeiten und sich dem Klimaschutz verpflichtet haben.

Angesichts der Energiekrise soll die Förderung dieser Maßnahmen im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 verstärkt werden. Über das COME-Hochschulprogramm sollen insgesamt über 36 Mio. Euro für Energieeffizienzmaßnahmen an den hessischen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Hinzukommen sollen insgesamt ca. 14 Mio. Euro für ein Sonderprogramm zur Photovoltaikausstattung an den Hochschulen.

5. Der Landtag betont, dass sich die hessischen Hochschulen auch im Bundesvergleich derzeit in einer guten finanziellen Ausgangslage befinden. Mit dem Rekordvolumen des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 von 11,5 Mrd. Euro stehen den hessischen Hochschulen mehr Mittel als je zuvor zur Verfügung. Durch das Sockelbudget auf verbreiterter Berechnungsgrundlage sowie der Steigerung des Hochschulbudgets um jährlich 4 % haben die hessischen Hochschulen mehr Planungssicherheit und Gestaltungsspielraum erhalten. Gleichwohl ist dem Landtag bewusst, dass diese Budgetsteigerung die derzeitigen Kostensteigerungen nicht gänzlich werden ausgleichen können. Er unterstützt deshalb die Landesregierung in dem Vorhaben, die Wirkung der von Bundesebene angekündigten Entlastungsmaßnahmen gemeinsam mit den betreffenden Akteurinnen und Akteuren der Hochschulen, Studierendenwerke und Studierendenvertretungen genau zu überprüfen und über die Notwendigkeit weiterer Entlastungsmaßnahmen zu beraten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Oktober 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)